

Auftrag Wasser

zur Lieferung von Wasser inklusive Mietvertrag eines Standrohres
(mit Systemtrenner) durch die Stadtwerke Einbeck GmbH

STANDROHR
mit Systemtrenner

1. Kunde Herr Frau

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name, Vorname	Geb.-Datum	
Firma	Kd.-Nr.	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Abnahmestelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

3. Verwendungszweck

- Trinkwasser (z.B. Veranstaltungen) Bauwasser (z.B. Baustellen) Bewässerung (z.B. Bepflanzungen) Poolbefüllung Teichbefüllung Sonstiges

z.B. Feuerlöschanlagen

- mit Kanalbenutzung ohne Kanalbenutzung

4. Preise

Grundlage für die Preisregelung ist das jeweils gültige Preisblatt für Standrohre (siehe Anlage).

5. Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke Einbeck GmbH vermietet dem Kunden ein Standrohr mit Wasserzähler zum zweckentsprechenden Gebrauch für die oben genannte Abnahmestelle. Mit dem Vertrag wird ein Wasserlieferungsvertrag unter Anerkennung der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH in der jeweils gültigen Fassung geschlossen. Zusätzlich sind Hinweise und die Anleitung zum ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres zu beachten.

6. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Einbeck GmbH, Grimsehlstraße 17, 37574 Einbeck, Tel. 05561 942-0, Fax 05561 942-211, e-mail: info@stadtwerke-einbeck.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftrag Wasser

zur Lieferung von Wasser inklusive Mietvertrag eines Standrohres (mit Systemtrenner) durch die Stadtwerke Einbeck GmbH

STANDROHR
mit Systemtrenner

7. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Wasser (Entnahme durch Standrohr) an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 5 zusätzlich (falls gewünscht bitte ankreuzen):

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Wasserlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf erbrachte Wasserlieferung gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde
------------	--------------------

Kaution

Vor Ausgabe eines Standrohres ist an die Stadtwerke Einbeck per Überweisung eine Kaution gemäß beigefügtem Preisblatt zu zahlen. Diese muss bei Abholung des Standrohres auf dem Konto der Stadtwerke eingegangen sein und wird nach Standrohrrückgabe bei der Endabrechnung berücksichtigt. Forderungen für die Instandsetzung von Standrohren bzw. Wasserverteilern, die bei der Rückgabe Mängel aufweisen, werden ebenfalls mit der Kaution verrechnet.

Die Kaution ist unter Angabe des Verwendungszwecks „**Kaution Standrohr**“ auf eine der folgenden Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Einbeck: BIC NOLADE21EIN, IBAN DE09 2625 1425 0001 0019 99

Volksbank eG: BIC GENODEF1SES, IBAN DE54 2789 3760 0003 0309 00

Standrohr

Standrohr - AUSGABE

- GK-Kupplung C-Anschluss Wasserverteiler
 mit Schlüssel ohne Schlüssel Unterweisung (Bedienungsanleitung)

Standrohr Nummer	Wasserverteiler Nummer
Zählernummer	Zählerstand Ausgabe
Ort, Datum	
Unterschrift Kunde	Unterschrift Mitarbeiter der Stadtwerke Einbeck GmbH

Standrohr - Rückgabe

- mit Schlüssel ohne Schlüssel Wasserverteiler
 keine Mängel festgestellte Mängel _____

Zählernummer (falls abweichend)	Zählerstand Rückgabe
Ort, Datum	
Unterschrift Kunde	Unterschrift Mitarbeiter der Stadtwerke Einbeck GmbH

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Auftrag Wasser

zur Lieferung von Wasser inklusive Mietvertrag eines Standrohres
(mit Systemtrenner) durch die Stadtwerke Einbeck GmbH

STANDROHR
mit Systemtrenner

gültig ab 01.01.2024

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Einbeck GmbH (in der Kernstadt sowie allen Einbecker Ortsteilen) ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von der Stadtwerke Einbeck GmbH nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet werden.

Zum Schutz des Trinkwassers werden für unser Netzgebiet nur Standrohre mit Systemtrenner ausgegeben. Der Systemtrenner verhindert ein Rückdrücken, Rückfließen und Rücksaugen von verunreinigten Flüssigkeiten in das Trinkwasserversorgungsnetz.

		brutto/€*	netto/€
Bereitstellungspauschale	je angemietetem Standrohr	26,75	25,00
	Standrohr mit Wasserverteiler	53,50	50,00
Miete	tägliche Miete für ein Standrohr, ab dem ersten Kalendertag, an dem sich das Standrohr im Besitz des Mieters befindet		
	Standrohr	1,07	1,00
	Standrohr mit Wasserverteiler	2,68	2,50
Arbeitspreis (pro m ³ Wasser)	Lieferzone I	1,82	1,70
	Lieferzone II	1,71	1,60
Kautio	Vor Ausgabe eines Standrohres ist an die Stadtwerke Einbeck per Überweisung eine Kautio zu zahlen. Diese muss bei Abholung des Standrohres auf dem Konto der Stadtwerke eingegangen sein und wird nach Rückgabe bei der Endabrechnung berücksichtigt. Forderungen für die Instandsetzung von Standrohren bzw. Wasserverteilern, die bei der Rückgabe Mängel aufweisen, werden ebenfalls mit der Kautio verrechnet.		
	Kautio Standrohr	400	
	Kautio Standrohr mit Wasserverteiler	1.000	

Die Kautio ist unter Angabe des Verwendungszwecks „**Kautio Standrohr**“ auf eine der folgenden Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Einbeck: BIC NOLADE21EIN, IBAN DE09 2625 1425 0001 0019 99

Volksbank eG: BIC GENODEF1SES, IBAN DE54 2789 3760 0003 0309 00

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Sie sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Besonderer Hinweis - ABWASSERGEBÜHR

Wird das verwendete Wasser nach Gebrauch in die Kanalisation eingeleitet, wird von der Stadtentwässerung Einbeck gemäß der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung, in der jeweils gültigen Fassung, zusätzlich eine Abwassergebühr erhoben. Die Rechnungs- und Gebührenbescheiderstellung im Namen der Stadtentwässerung Einbeck erfolgt durch die Stadtwerke Einbeck GmbH. Für weitere Informationen zum Thema Abwasser/Entwässerung wenden Sie sich bitte direkt an die Stadtentwässerung Einbeck.

Standrohr -AUSGABE UND RÜCKGABE

Die Aus- und Rückgabe von Standrohren ist möglich zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr | Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Weitere wichtige Hinweise zur Benutzung eines Standrohres sind in unserem Informationsblatt/Bedienungsanleitung „Standrohr mit Systemtrenner“ nachzulesen. Diese können sie auch im Internet unter www.stadtwerke-einbeck.de (> Wasser > Standrohr) herunterladen.

Auftrag Wasser

zur Lieferung von Wasser inklusive Mietvertrag eines Standrohres
(mit Systemtrenner) durch die Stadtwerke Einbeck GmbH

STANDROHR
mit Systemtrenner

An:

Stadtwerke Einbeck GmbH, Grimsehlstraße 17, 37574 Einbeck, Tel. 0 55 61 942- 0, Fax 0 55 61 942 - 211,
E-mail: info@stadtwerke-einbeck.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

Bestellt am _____ (*) / erhalten am _____ (*)

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen